GEMEINDE WEILERSWIST

54. Flächennutzungsplanänderung
Gemarkung Lommersum

bisherige Darstellung

geplante Darstellung

Legende

Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
(S) Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Photovoltaik	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 4 BauGB
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Bahnanlagen	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 4 BauGB
Wasserflächen	
Umgrenzung der Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen: Trinkwasserschutzgebiet	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10, Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB
Baumreihe	
(N) Naturschutzgebiet; (LB) Geschützter Landschaftsbestandteil	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9, Abs. 4 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	
Kennzeichnungen	§ 5 Abs. 3 BauGB
Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	§ 5 Abs. 3 Nr. 1, BauGB
Vermerke	§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB
(W IIIb) Geplante Wasserschutzzone IIIb Dirmerzheim	§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB

Entwurf

VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdh.com

Plangrundlage

Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters mit Stand vom November 2021 erstellt.

1. Aufstellung

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung hat am 10.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Aufstellung

Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 15.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 15.11.2022 in der Zeit vom 22.11.2022 bis zum 23.12.2022 öffentlich ausgelegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

4. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 22.11.2022 von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 23.12.2022 hierzu zu äußern.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

5. Auslegungsbeschluss

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung hat am 07.09.2023 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

6. Öffentliche Auslegung

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 19.09.2023 vom 27.09.2023 bis zum 31.10.2023 öffentlich ausgelegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

7. Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 27.09.2023 aufgefordert, bis zum 31.10.2023 zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

8. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat die Flächennutzungsplanänderung am 14.12.2023 beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

9. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

10. Genehmigung

Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom ……..... AZ. ……..... genehmigt worden.

Köln, den ……..

Bezirksregierung Köln
im Auftrag

11. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ……..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.Juni 2021 (BGBl. I S. 1802),

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)

GEMEINDE WEILERSWIST
54. Flächennutzungsplanänderung
Gemarkung Lommersum

VDH
Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-21-026-FNP-01-04	Maßstab: 1 : 5.000	Stand: 12.03.2024	
bearbeitet: Giang	gezeichnet: Michalke		